



SCHNEISINGEN

Reglement Tagesstrukturen



Beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

1. Dezember 2017

¹ Änderungen beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch den Gemeinderat:

3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

2. Juni 2023

Inkrafttreten am:

1. August 2018

Inkrafttreten Änderungen 1 am:

1. Januar 2020

Inkrafttreten Änderungen 2 am:

1. August 2021

Inkrafttreten Änderungen 3 am:

1. August 2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2	Organisation	3
§ 3	Personelles	3
§ 4	Angebot	3
§ 5	Betreuungseinheiten	3 / 4
§ 6	Kindergruppen	4
§ 7	Räumlichkeiten und Umgebung	4
§ 8	Verpflegung	4
§ 9	Schulweg	4
§ 10	Hausaufgaben	4
§ 11	Sicherheit	5
§ 12	Versicherung und Haftung	5
§ 13	Finanzierung	5
§ 14	Tarife	5 / 6
§ 15	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	6
§ 16	Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung	6
<u>§ 17</u>	<u>Verschwiegenheit</u>	<u>6</u>

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

Die Einwohnergemeinde Schneisingen erlässt, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978, das nachstehende Reglement über die Tagesstrukturen der Schule Schneisingen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- ¹ Die Tagesstrukturen Schneisingen sind eine Ergänzung zu Familie und Schule. Sie werden durch die Einwohnergemeinde Schneisingen getragen und stehen grundsätzlich allen Schulkindern, ab Kindergartenalter und in Schneisingen wohnhaft, zur Verfügung.

§ 2 Organisation

- ¹ Der Gemeinderat ist für die finanziellen Angelegenheiten der Tagesstrukturen zuständig.
- ² Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für Leitung und Personal der Tagesstrukturen. Kündigungen oder Anträge zu Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

§ 3 Personelles

- ¹ Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation sowie für das Wohl der Kinder und des Betreuungspersonals verantwortlich.
- ² Sie ist für die Personalführung der Mitarbeitenden zuständig und Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.
- ³ Die Leitung Tagesstrukturen ³ stellt ~~zusammen mit der Abteilung Finanzen~~ ² die administrativen Dienstleistungen sicher (Anmeldung zu Beginn des Schuljahrs; Anstellungsverträge zhd. Gemeinderat; Verrechnungsgrundlagen zhd. Abteilung Finanzen usw.).
- ⁴ Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der Gemeinde Schneisingen.

§ 4 Angebot

- ¹ Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig, die angemeldeten Betreuungseinheiten sind jedoch kostenpflichtig und verbindlich.
- ² Anmeldungen für die Betreuungsleistungen erfolgen in der Regel zu Beginn des Schuljahrs. Kündigungen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, frühestens auf das folgende Semester möglich.
- ³ Betreuungsleistungen, die auf Feiertage fallen, werden nicht zurückerstattet. ¹
- ⁴ ~~Den Tagesstrukturen stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung.~~

§ 5 Betreuungseinheiten

- ¹ Die Tagesstrukturen stellen eine Betreuung während 39 Schulwochen zur Verfügung. Nicht jedoch an schulfreien Halb- und Ganztagen, Feiertagen und während den Schulferien.
- ² Zusätzliche Betreuungseinheiten für schulfreie Halb- und Ganztage, Feiertage und Schulferien werden mit einem separaten Angebot anfangs Schuljahr ausgeschrieben. ³

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

³ Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h
Randstundenbetreuung am Morgen	08.15 – 09.00 h, 11.00 – 11.45 h
<u>Ganzer Vormittag</u>	<u>07.00 – 11.45 h ³</u>
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 h ²
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 ² – 15.05 30 h ³
Spätnachmittagsbetreuung	15.05 30 ^{2,3} – 18.00 h
Ganzer Nachmittag	13.30 ² – 18.00 h

~~^{1,2} Sollte ein Bedarf für ein Ferienangebot bestehen, entscheidet die Trägerschaft der Tagesstrukturen über die Ausgestaltung dieses Angebots.~~

⁴ ~~Die Trägerschaft der Tagesstrukturen.~~ Der Gemeinderat ³ kann Kooperationen mit anderen Gemeinden oder anderen Trägerschaften eingehen.

§ 6 Kindergruppen

¹ Die Kinder werden in überschaubaren altersdurchmischten Gruppen betreut.

² Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen wird Rechnung getragen.

§ 7 Räumlichkeiten und Umgebung

¹ Die Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Aemmert und verfügen über einen eigenen Raum. Dieser wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

² In unmittelbarer Nähe des Standorts befinden sich der Spielplatz der Schule Schneisingen sowie Grünflächen, welche für Spielaktivitäten zur Verfügung stehen.

§ 8 Verpflegung

¹ Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen.

² Bei Lebensmittelallergien und/oder -unverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten zur Ernährung/Diät gesucht und vereinbart.

§ 9 Schulweg

¹ Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohn- und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

§ 10 Hausaufgaben

¹ Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.

² Für das Erledigen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten zuständig.

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

§ 11 Sicherheit

- ¹ Jede Betreuungsperson ist dafür besorgt, dass die ~~grösstmögliche Sicherheit~~ Aufsichts- und Sorgfaltspflicht ³ für die zu betreuenden Kinder wahrgenommen wird.
- ² Die Betreuungspersonen sind im Besitz einer ~~ergänzenden~~ Notfalltelefonliste ³, ~~worin die Telefonnummern der Eltern und des Schularzts verzeichnet sind.~~

§ 12 Versicherung und Haftung

- ¹ Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.
- ² Für Spielsachen, die von den Kindern selber mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Für beschädigte oder verlorene Spielsachen haften die Eltern. ³
- ³ Das Mitbringen von elektronischen Geräten (Natel, i-Pod, Tablets, etc.) ist nicht erlaubt. ³

§ 13 Finanzierung

- ¹ Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt grundsätzlich durch die ~~kostendeckenden~~ Elternbeiträge, diese sind höchstens kostendeckend. ³
- ² Die Gemeinde Schneisingen beteiligt sich aufgrund des Elternbeitragsreglements nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Tagesstrukturen.
- ³ Die Leitung der Tagesstrukturen ist, zusammen mit dem Ressortchef ~~Jugend~~ und der ~~Finanzverwaltung~~ Abteilung Finanzen ³, für die Budgetplanung und -überwachung, sowie die korrekten Abrechnungen verantwortlich.

§ 14 Tarife

- ¹ Die Tarife der Tagesstrukturen sind ~~vollkostendeckend~~ höchstens kostendeckend. ³
- ² ~~Die Elternbeiträge entsprechen mindestens 20% der Tarife bzw. mindestens der Essenskosten. Unterstützungsbeiträge sind im Beitragsreglement festgelegt.~~
- ^{3,2} ~~Bei Kindergarten- und/oder Schulausfall können Eltern, deren Kinder bereits in den Tagesstrukturen angemeldet sind, auf Anfrage/Verfügbarkeit kann ad hoc ein reguläres Betreuungsmodul ~~buchen~~ gebucht werden.~~ ³

Betreuungseinheit		Tarif pro Betreuungseinheit
Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h	CHF 16
Randstundenbetreuung	08.15 – 09.00 h	CHF 8
Randstundenbetreuung	11.00 – 11.45 h	CHF 8
<u>Ganzer Vormittag inkl. Znüni</u> ³	<u>07.00 – 11.45 h</u>	<u>CHF 45</u> ³
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.45 – 13.30 h ²	CHF 16 <u>19</u> ³
Mittagessen für Oberstufenschüler ohne Betreuung		CHF 11
Mittagessen Erwachsene ohne Betreuung		CHF 13

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

Frühnachmittagsbetreuung	13-30 ² – 15. 30-05 h ³	CHF 17 <u>20</u> ³
Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri ²	15. 30-05 ³² – 18.00 h	CHF 19 <u>25</u> ³
Ganzer Nachmittag mit Zvieri ²	13.30 ² – 18.00 h	CHF 32 <u>45</u> ³
<u>Ferienbetreuung inkl. Mittagessen gemäss separatem Angebot</u>	<u>08.00 – 17.00 h</u>	<u>CHF 100</u> ³

Sonstige Zusatzgebühren bei regulärer Betreuung:

<u>Aufwandgebühr für verspätetes Abholen der Kinder</u>	<u>Fr. 15 pro angefangene 15 Minuten</u>
<u>Aufwandgebühr bei nicht fristgerechtem Abmelden der Kinder</u>	<u>Fr. 15 pro Ereignis</u>

³ Die vorstehenden Tarifansätze können unter Wahrung der Tarifstruktur durch den Gemeinderat bei Bedarf um maximal 20% erhöht-angepasst werden.

⁴ Bei Besuch der Tagesstrukturen müssen Abwesenheiten von den Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesstrukturen gemeldet werden. Absenzen (z. B. infolge Krankheit, Schulerreisen, Jokertagen, etc.) berechtigen nicht zu einer Rückvergütung.³

§ 15 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

¹ Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Tagesstrukturen, dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information.

² Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ein Gespräch vorzuschlagen.

³ Wünscht die Leitung der Tagesstrukturen ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet am im Voraus festgelegten Gesprächstermin teilzunehmen.

§ 16 Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung

¹ Eine Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung ist anzustreben und zu institutionalisieren.

§ 17 Verschwiegenheit

¹ Alle involvierten Personen sind verpflichtet, Verschwiegenheit bezüglich Wissen und Daten über Kinder, deren Eltern und Angehörigen gegenüber Dritten zu wahren.³

Dieses Reglement tritt per 1. August ~~2018-2023~~ (Änderungen 1 per 01.01.2020 und Änderungen 2 per 01.08.2021 und Änderungen 3 per 01.08.2023) in Kraft.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017. Änderungen 1 beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 29.11.2019. Änderungen 2 beschlossen durch

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023

den Gemeinderat am 3. Mai 2021. Änderungen 3 beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023.

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Gemeindeammann

Adrian Baumgartner

Gemeindeschreiber

Beat Rohner

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

³ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2023